

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 669 260 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94119460.7**

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 33/06**

(22) Anmeldetag: **09.12.94**

(30) Priorität: **25.02.94 DE 9403188 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.08.95 Patentblatt 95/35

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR LU NL

(71) Anmelder: **Bischof und Klein GmbH & Co.**
Rahestrasse 47
D-49525 Lengerich (DE)

(72) Erfinder: **Leimkühler, Walter**
Erlenweg 1
D-49170 Hagen a.T.W. (DE)

(74) Vertreter: **Busse & Busse Patentanwälte**
Grosshandelsring 6
D-49084 Osnabrück (DE)

(54) **Packmittel aus flexiblem Werkstoff in Sack- oder Beutelform.**

(57) Ein Packmittel aus flexiblem Werkstoff in Sack- oder Beutelform hat zwei bügelförmige, um Querfaltlinien (17,20) in eine Gebrauchsstellung hochklappbare Traggriffe (5,6) die an den Kopfenderverschluß (2) des Packmittels angrenzen und unmittelbar von der Vorderwand (3) und der Rückwand (4) des Packmittels gebildet sind, mit deren Außenflächen sie in ihrer Nichtgebrauchsstellung bündig liegen. Der Kopfenderverschluß (2) ist dabei von einem Umschlag durch gemeinsames Umfalten eines Endbereichs der Packmittelwände (3,4) aus der Vorderwand (3) auf die Rückwand (4) gebildet, wobei die Querfaltlinie (20) des der Rückwand (4) zugeordneten Traggriffs (6) unterhalb des Umschlags parallel zu dessen angrenzender Randkante (21) verläuft.

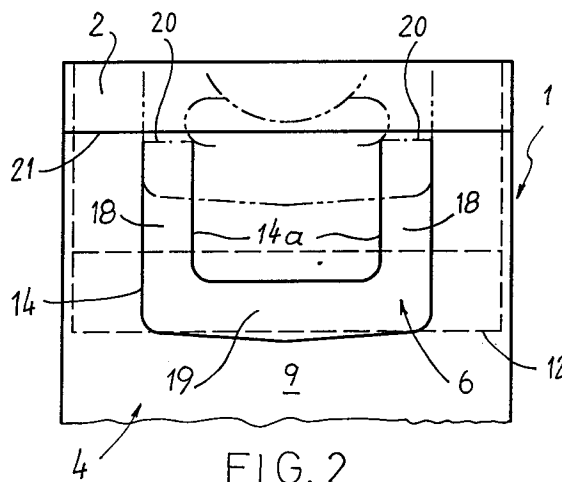


FIG. 2

EP 0 669 260 A1

Die Erfindung betrifft ein Packmittel aus flexiblem Werkstoff in Sack- oder Beutelform, mit einem nach seiner Befüllung abgeschlossenen Füllraum, der von einer Vorderwand, einer Rückwand, einem Bodenverschluß und einem Kopfendever-
schluß des Packmittels umgrenzt ist, und mit einem Paar bügelförmiger Traggriffe zum Einzeltransport des gefüllten Packmittels, von denen der eine Traggriff der Vorderwand und der andere der Rückwand zugeordnet ist und die beide aus einer der Kontur des Packmittels entsprechenden Nichtgebrauchsstellung, in der sie vorder- bzw. rückwandseitig jeweils durch eine leicht lösbare Verbindung fixiert sind, nach deren Lösen in eine das Packmittel überragende Gebrauchsstellung für den Einzeltransport um je eine Querfaltlinie aufklappbar sind.

Es ist bereits ein Packmittel dieser Art bekannt (US-PS 41 48 431), bei dem die Ausbildung und Anordnung der Traggriffe den Umstand berücksichtigt, daß derartige Packmittel, wie ein- oder mehrlagige Säcke oder Beutel, vom Hersteller mit einem offenen Kopfende angeliefert werden und die Befüllung des Packmittels im Abfüllbetrieb von diesem offenen Ende her durch Füllautomaten erfolgt, woraufhin in Ergänzung zu dem bei der Anlieferung bereits vorhandenen, in der Regel einen Standboden bildenden Bodenverschluß im Abfüllbetrieb der KopfendeverSchlüsse werden in den Abfüllbetrieben mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln hergestellt und bestehen üblicherweise aus einem Falz- oder Wickelverschluß, können aber auch, je nach dem für das Packmittel verwendeten Material, durch ein Abschweißen des Kopfendes des Packmittels gebildet werden.

In jedem Fall wirken herstellerseitig am Kopfende des Packmittels angebrachte bügelförmige Traggriffe störend beim Befüllen des Packmittels mit Hilfe automatischer Füllvorrichtungen und beim anschließenden Verschließen des Kopfendes des gefüllten Packmittels insbesondere durch einen einfachen oder doppelten verklebten Umschlag zur Ausbildung eines Falz- oder Wickelverschlusses. Bei dem bekannten Packmittel sind daher die Traggriffe herstellerseitig dem Bodenverschluß des Packmittels zugeordnet, so daß das Kopfende ohne störende Traggriffe im Abfüllbetrieb befüllt und anschließend verschlossen werden kann. Dieser KopfendeverSchluß kann jedoch wiederum nur mit den Mitteln des Abfüllbetriebes durch Umschlagbildung oder Abschweißen gebildet werden, d.h. es entsteht hier kein Standboden für die gefüllte Verpackung, wie er vom Packmittelhersteller in der Art eines Kreuz-, Klotz- oder dgl. Formbodens bereitgestellt werden kann. Es ist somit nicht möglich, das bekannte, in umgekehrter Lage mittels der Traggriffe getragene Packmittel standsicher auf

dem Boden oder einer sonstigen Unterlage abzusetzen, da hierfür sodann nur der im Abfüllbetrieb hergestellte KopfendeverSchluß zur Verfügung steht und nicht ein die Standsicherheit gewährleistender, vom Packmittelhersteller im Zuge der Herstellung des Packmittels gebildeter Formboden.

Ungünstig für die Handhabung des bekannten Packmittels wirkt sich außerdem der Umstand aus, daß dort die Traggriffe jeweils von einem Materialzuschnitt gebildet sind, der außenseitig auf die Vorderwand bzw. Rückwand des Packmittels aufgeklebt und außerdem in der Nichtgebrauchsstellung auf sich selbst zurückgefaltet und mit sich selbst durch eine leicht lösbare Klebeverbindung zur Lagefixierung verklebt ist. Hierdurch ist zwar erreicht, daß die Traggriffe in ihrer Nichtgebrauchsstellung der Kontur der Packmittelwände folgen und nicht gegenüber diesen vorstehen, dennoch wirkt sich aber die durch die doppelt gefalteten Traggriffzuschnitte erzeugte, stufenbildende Materiallagenverdickung auf der Außenseite des Packmittels störend bei der automatischen Handhabung der Packmittel im Abfüllbetrieb aus, mit der Gefahr einer Beschädigung oder eines Ablösens der Traggriffe, bevor das gefüllte Packmittel in die Hände des Verbrauchers gelangt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Packmittel der eingangs angegebenen Art zu schaffen, bei dem die Traggriffe in ihrer Nichtgebrauchsstellung die Handhabung des Packmittels, insbesondere dessen Befüllen und Verschließen im Abfüllbetrieb, nicht behindern und bis zur Benutzung durch den Verbraucher sicher in der Nichtgebrauchsstellung gehalten sind und wobei zugleich Vorkehrung dafür getroffen werden kann, daß der Verbraucher das Packmittel standsicher absetzen kann.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß die beiden Traggriffe angrenzend an den KopfendeverSchluß unmittelbar von der Vorder- und der Rückwand des Packmittels in ihrer Nichtgebrauchsstellung mit deren Außenflächen bündig liegend gebildet sind, der KopfendeverSchluß von einem Umschlag durch gemeinsames Umfalten eines Endbereichs der Packmittelwände aus der Vorderwand auf die Rückwand gebildet ist und die Querfaltlinie des der Rückwand zugeordneten Traggriffs unterhalb des Umschlags parallel zu dessen angrenzender Randkante verläuft.

Dadurch, daß bei der erfindungsgemäßen Ausgestaltung die beiden Traggriffe in ihrer Nichtgebrauchsstellung mit den Außenflächen der Vorder- und der Rückwand des Packmittels bündig verlaufen, d.h. in einer gemeinsamen Außenebene liegen, sind stufenbildende Materialverdickungen auf der Außenseite des Packmittels durch die Traggriffe vermieden, wodurch die Handhabung des Packmittels begünstigt und zugleich gewährleistet ist, daß

die Traggriffe in ihrer Nichtgebrauchsstellung vor einer Beschädigung oder einem Ablösen geschützt sind. Insbesondere ermöglicht diese Ausbildung und Anordnung der Traggriffe ein durch sie nicht behindertes Befüllen des Packmittels vom offenen Kopfende her und dessen anschließendes Verschließen im Abfüllbetrieb durch gemeinsames Umfalten eines Endbereichs der Packmittelwände aus der Vorderwand auf die Rückwand. Der so gebildete Umschlag wird üblicherweise mit Hilfe einer Klebstoffauftrags auf die Rückwand des Packmittels an dieser fixiert und gewährleistet einen sicheren Verschluss des Kopfendes. Die Anordnung der Traggriffe angrenzend an den Kopfenderverschluss schafft wiederum die Möglichkeit, den Bodenverschluss durch den Packmittelhersteller beliebig, je nach den gestellten Anforderungen, zu gestalten und insbesondere als Standboden, etwa durch einen Kreuzboden, bei einem das Packmittel bildenden Flachslauch, oder durch einen Klotz- oder Blockboden, bei einem von einem Seitenfaltenschlauch gebildeten Packmittel, auszubilden. Dieses schafft bei entsprechender Ausbildung des Bodenverschlusses für den Verbraucher die Möglichkeit, das gefüllte Packmittel standfest abzusetzen. Die Benutzung der Traggriffe für den Einzeltransport des gefüllten Packmittels ist andererseits durch den als Kopfenderverschluss dienenden Umschlag nicht behindert, da die Querfaltlinie des rückwandseitigen Traggriffs unterhalb des Umschlags parallel zu dessen angrenzender Randkante verläuft. Der rückwandseitige Traggriff kann daher ohne Schwierigkeiten über den Umschlag in die Gebrauchsstellung aufgeklappt werden.

In bevorzugter weiterer Ausgestaltung der Erfindung können die Vorder- und die Rückwand zumindest in ihrem die Traggriffe ausbildenden Bereich jeweils zumindest zwei Materiallagen umfassen, von denen die äußere Lage den Traggriff durch eine bügelförmige Materialstanzung bildet und die innere, von der Materialstanzung freigehaltene Lage den Füllraum geschlossen hält, so daß nach dem Aufklappen der Traggriffe in ihre Gebrauchsstellung keine Öffnung entsprechend den Traggriffen entsteht. Dies schützt das im Packmittel enthaltene Füllgut während des Einzeltransports der Verpackung durch den Verbraucher.

In ihrer Nichtgebrauchsstellung können die Tragegriffe durch leicht lösbare Klebeverbindungen zwischen der inneren und der äußeren Lage von Vorder- und Rückwand im Griffbereich fixiert sein. Stattdessen können die Tragegriffe durch kleine Materialverbindungsstege der äußeren Lage von Vorder- und Rückwand in der griffbildenden Materialstanzung lagefixiert sein, die entsprechend von Stanzschnitten mit kurzen Unterbrechungen gebildet ist. Die kleinen Materialverbindungsstege lassen sich ihrerseits leicht lösen bzw. aufbrechen,

um die Tragegriffe in die Gebrauchsstellung hochzuklappen.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und der nachstehenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung, in der ein Ausführungsbeispiel des Gegenstands der Erfindung schematisch veranschaulicht ist. In der Zeichnung zeigt:

- Figur 1 eine Ansicht des Kopfendes, eines Packmittels nach der Erfindung mit Kopfenderverschluss und in Nichtgebrauchsstellung befindlichem Traggriff, mit Blick auf die Vorderwand des Packmittels,
- Fig. 2 eine Darstellung entsprechend Figur 1 mit Blick auf die Rückwand des Packmittels,
- Fig. 3 eine Darstellung entsprechend Figur 1, wobei jedoch der Traggriff in seine Gebrauchsstellung hochgeklappt ist,
- Fig. 4 eine Darstellung entsprechend Figur 2, wobei jedoch der Traggriff in eine Gebrauchsstellung hochgeklappt ist, und
- Fig. 5 einen Vertikalschnitt durch das Kopfende des Packmittels mit einer Traggriffanordnung entsprechend den Figuren 3 und 4.

In der Zeichnung ist das Packmittel nur mit seinem oberen Endbereich, d.h. dem Kopfende 1, einschl. eines von einem Umschlag gebildeten Kopfenderverschlusses 2 gezeigt, der im Abfüllbetrieb nach der Befüllung des Packmittels vom anfänglich offenen Kopfende 1 her gebildet worden ist. Der untere Endbereich des Packmittels kann einen beliebigen geeigneten Bodenverschluss aufweisen, mit dem das als Leerverpackung angelieferte Packmittel herstellerseitig ausgerüstet ist und der insbesondere ein Kreuz-, Klotz- oder dgl. Formboden ist, der als Standboden dienen kann.

Als Material für die Herstellung des Packmittels kommen insbesondere Papier, Kunststoffolien, Lamine und dgl. flexible, faltbare Werkstoffe in Betracht, die nach den in der Beutel- und Sackherstellung üblichen Methoden verarbeitet werden können.

Gemeinsam mit dem nicht gezeigten, vom Packmittelhersteller gebildeten Bodenverschluss und dem im Abfüllbetrieb gebildeten Kopfenderverschluss 2 umgrenzen eine Vorderwand 3 und eine Rückwand 4 einen im Abfüllbetrieb mit zum Beispiel granulätförmigem Füllgut gefüllten Füllraum. Für den Einzeltransport des gefüllten Packmittels sind zwei bügelförmige Traggriffe 5 und 6 vorgesehen, von denen der Traggriff 5 der Vorderwand 3 und der Traggriff 6 der Rückwand 4 zugeordnet ist.

Die Vorderwand 3 und die Rückwand 4 sind jeweils zweilagig ausgebildet, wie dies aus Fig. 5 ersichtlich ist. Die Vorderwand 3 umfaßt demgemäß zwei Materiallagen 7 und 8, während die Rückwand 4 die Materiallagen 9 und 10 umfaßt. Auf die Innenseite der äußeren Lage 7 der Vorderwand 3 und der äußeren Lage 9 der Rückwand 4 ist jeweils ein Verstärkungsblatt 11 bzw. 12, z.B. aus gewebeverstärktem Papier, aufgeklebt, das jeweils den zur Griffbildung herangezogenen Bereich des Kopfendes 1 einnimmt. In den Bereichen außerhalb des Traggriffs 5 bzw. 6 ist das jeweilige Verstärkungsblatt 11, 12 auch mit der innenseitig angrenzenden Fläche der Materiallage 8 der Vorderwand 3 bzw. der Materiallage 10 der Rückwand 4 verklebt.

Beide Traggriffe 5, 6 sind angrenzend an den Kopfendverschluss 2 jeweils durch eine bügelförmige Materialstanzung entsprechend den Schnittlinien 13, 29 bzw. 14, 14a gebildet, die das Verstärkungsblatt 11 bzw. 12 miterfaßt, nicht jedoch die innere Materiallage 8 der Vorderwand 3 bzw. die innere Materiallage 10 der Rückwand 4.

Der durch die Materialstanzung 13, 29 erzeugte Traggriff 5 der Vorderwand 3 hat die insbesondere aus den Figuren 1 und 3 ersichtliche Kontur mit einem Schenkelpaar 15 und einem diese verbindenden Bügelteil 16. Der Fußpunkt der Schenkel 15 ist durch eine strichpunktierte eingezeichnete Querfaltlinie 17 markiert, um die der einstückig mit der Vorderwand 3 verbundene Traggriff 5 aus der in Figur 1 gezeigten Nichtgebrauchsstellung in die in Figur 3 gezeigte Gebrauchsstellung hochklappbar ist.

Der durch die Materialstanzung 14, 14a erzeugte Traggriff 6 in der Rückwand 4 hat die insbesondere aus den Figuren 2 und 4 ersichtliche Kontur mit einem Schenkelpaar 18 und einem diese verbindenden Bügelteil 19. Die Fußpunkte der Schenkel 18 sind wiederum durch eine strichpunktierte eingezeichnete, hier mit 20 bezeichnete Querfaltlinie markiert, um die der einstückig mit der Rückwand 4 verbundene Traggriff 6 aus der in Figur 2 gezeigten Nichtgebrauchsstellung in die Gebrauchsstellung gemäß Figur 4 hochgeklappt werden kann. Die Querfaltlinie 20 an den Fußpunkten der Schenkel 18 liegt unterhalb des von einem Umschlag gebildeten Kopfendverschlusses 2 und verläuft parallel zu dessen angrenzender Randkante 21.

Der den Kopfendverschluss 2 bildende Umschlag ist insbesondere aus Figur 5 ersichtlich, in der allerdings der Deutlichkeit halber die einzelnen Materiallagen auseinandergezogen, mit entsprechend übertriebenen Querabständen, dargestellt sind. Demgemäß ist der Kopfendverschluss 2 durch gemeinsames Umfalten eines Endbereichs der Packmittelwände 3, 4 aus der Vorderwand 3

auf die Rückwand 4 gebildet. Figur 5 veranschaulicht einen zweifachen Umschlag entlang Querfaltlinien 22 und 23. Üblicherweise ist der Umschlag mit der Außenseite der Rückwand 4 in nicht näher dargestellter Weise verklebt. Der Kopfendverschluss kann auch abweichend von der Darstellung in Fig. 5 durch einen mehrfach gefalteten Umschlag gebildet sein.

In ihrer Nichtgebrauchsstellung gemäß den Figuren 1 und 2 sind die beiden Traggriffe 5 und 6 mit ihren Außenflächen bündig mit den Außenflächen der Vorderwand 3 bzw. der Rückwand 4 angeordnet und in dieser Lage, beispielsweise durch eine nicht näher dargestellte leicht lösbare Klebe- oder dgl. Haftverbindung, fixiert. Eine solche Klebstoffverbindung kann beispielsweise durch einen oder mehrere punktförmige Haftklebstoffaufträge erfolgen, die auf der inneren Materiallage 8, 10 der Vorderwand 3 bzw. der Rückwand 4 innerhalb der Kontur des Traggriffs 5 bzw. 6 angeordnet werden.

Nach dem Lösen der Lagefixierung können die Handgriffe 5 und 6 durch den Verbraucher in die Gebrauchsstellung gemäß den Figuren 3 bis 5 hochgeklappt werden. Der entlang der Querfaltlinie 20 über den Umschlag 2 hinweg hochzuklappende Traggriff 6 hat eine solche Länge seiner Schenkel 18, daß er in der aufgerichteten Stellung den Kopfendverschluss soweit überragt, daß er vom Verbraucher bequem erfaßt werden kann. Die Querfaltlinie 17 des Traggriffs 5 ist dabei in einer Ebene oberhalb der Querfaltlinie 20 des Traggriffs 6 in der Vorderwand 3 in einem Abstand angeordnet, der dem Unterschied in der Schenkellänge der beiden Traggriffe 5, 6 entspricht. Beide Traggriffe 5, 6 haben bei dieser Anordnung zwar aufgrund ihrer unterschiedlichen Schenkellänge eine unterschiedliche Höhe ihrer Bügelteile 16, 19, gemessen von der Querfaltlinie 17 bzw. 20, jedoch besitzen beide Traggriffe 5, 6 in ihrer Gebrauchsstellung eine zumindest im wesentlichen bündige Außenkontur mit ihrerseits fluchtenden Tragöffnungen 24 und 25.

Einer der beiden Traggriffe 5, 6, bei dem dargestellten Beispiel der Traggriff 5, ist mit einer einstückig angeformten Durchstecklasche 26 versehen, die entlang einer in Figur 1 strichpunktiert eingezeichneten Querfaltlinie 27 vom Hauptteil des Traggriffs 5, d.h. dessen Bügelteil 16, abgegrenzt ist. An beide Enden der Querfaltlinie 27 schließen sich je ein bogenförmiger Stanzschnitt 28 an, die ihrerseits endseitig in der bogenförmigen griffbildenden Stanzschnitt 29 einmünden, der wiederum endseitig am Innenpunkt der jeweiligen Querfaltlinie 17 der Griffschenkel 15 endet. Aus dieser Stanzschnittführung resultiert eine C-förmige Grundgestalt der um die Querfaltlinie 27 gegenüber dem Bügelteil 19 beweglichen Durchstecklasche 26.

In der Gebrauchsstellung der beiden Traggriffe 5, 6 wird die Durchstecklasche 26 um die Querfaltlinie 27 zum Traggriff 6 hin umgeklappt und durch dessen Grifföffnung 25 hindurchgesteckt. Der Traggriff 5 hat sodann die mit der Grifföffnung 25 des Traggriffs 6 fluchtende Grifföffnung 24. In ihrem durchgesteckten Zustand untergreift die Durchstecklasche 26 den Bügelteil 19 des Traggriffs 6 und deckt dessen untere Schnittkante ab, so daß das Packmittel im gefüllten Zustand vom Benutzer bequem, ohne Einschneiden in die Hand, getragen werden kann. Die unversehrten Innenlagen 8, 10 von Vorderwand 3 und Rückwand 4 schützen das im Packmittel enthaltende Füllgut.

In der aus den Figuren 3 bis 5 ersichtlichen Gebrauchsstellung der Traggriffe 5, 6 mit durchgesteckter Durchstecklasche 26 sind die Traggriffe 5, 6 miteinander außerdem dadurch verriegelt, daß die Stanzschnitte 28 der Durchstecklasche 26 Verriegelungsschlitz bilden, die beim Durchstecken der Durchstecklasche 26 mit den Innenkanten der Schenkel 18 des Traggriffs 6 im Übergangsbereich zur Unterkante des Bügelteils 19 in Rasteingriff gelangen. Die Querfaltlinie 27 entspricht somit in ihrer Länge dem Quermaß zwischen den Schenkeln 18 im Verriegelungsbereich. Durch diese Ausbildung ist eine erhöhte Tragesicherheit erreicht und außerdem die Möglichkeit geschaffen, das Packmittel nach einem Lösen des Kopfen- und Verschlusses 2 und der Entnahme einer Teilmenge des Füllgutes unter Neufaltung des Kopfen- und Verschlusses durch die Verriegelung der Traggriffe 5, 6 geschlossen zu halten.

Patentansprüche

1. Packmittel aus flexiblem Werkstoff in Sack- oder Beutelform, mit einem nach seiner Befüllung abgeschlossenen Füllraum, der von einer Vorderwand, einer Rückwand, einem Bodenverschluß und einem Kopfenverschluß des Packmittels umgrenzt ist, und mit einem Paar bügelförmiger Traggriffe zum Einzeltransport des gefüllten Packmittels, von denen der eine Traggriff der Vorderwand und der andere der Rückwand zugeordnet ist und die beide aus einer der Kontur des Packmittels entsprechenden Nichtgebrauchsstellung, in der sie vorder- bzw. rückwandseitig jeweils durch eine leicht lösbare Verbindung fixiert sind, nach deren Lösen in eine das Packmittel überragende Gebrauchsstellung für den Einzeltransport um je eine Querfaltlinie aufklappbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Traggriffe (5,6) angrenzend an den Kopfenverschluß (2) unmittelbar von der Vorderwand (3) und der Rückwand (4) des Packmittels in ihrer Nichtgebrauchsstellung mit deren Außenflächen bündig

liegend gebildet sind, der Kopfenverschluß (2) von einem Umschlag durch gemeinsames Umfalten eines Endbereichs der Packmittelwände (3,4) aus der Vorderwand (3) auf die Rückwand (4) gebildet ist und die Querfaltlinie (20) des der Rückwand (4) zugeordneten Traggriffs (6) unterhalb des Umschlags parallel zu dessen angrenzender Randkante (21) verläuft.

2. Packmittel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderwand (3) und die Rückwand (4) zumindest in ihrem die Traggriffe (5,6) ausbildenden Bereich jeweils zumindest zwei Materiallagen (7,8;9,10) umfassen, von denen die äußere Lage (7;9) den Traggriff (5;6) durch eine bügelförmige Materialstanzung (13,29;14,14a) bildet und die innere, von der Materialstanzung (13,29;14,14a) freigehaltene Lage (8;10) den Füllraum geschlossen hält.
3. Packmittel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die von der Materialstanzung (13,29;14,14a) freigehaltene Lage (8;10) einer leicht lösbaren Klebeverbindung als Mittel zur Fixierung der Traggriffe (5,6) in deren Nichtgebrauchsstellung dient.
4. Packmittel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die bügelförmige Materialstanzung (13,29;14,14a) von durch kleine Verbindungsstege unterbrochenen Stanzschnitten gebildet ist und die Verbindungsstege als Mittel zur Fixierung der Traggriffe (5,6) in deren Nichtgebrauchsstellung dienen.
5. Packmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Traggriffe (5,6) jeweils ein Verstärkungsblatt (11;12) aufweisen, das auf die Innenseite der Vorderwand (3) und der Rückwand (4) bzw. deren äußerer Materiallage (7;9) aufgeklebt und von der griffbildenden Materialstanzung (13,29;14,14a) mit-erfaßt ist.
6. Packmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Traggriffe (5,6) in ihrer Gebrauchsstellung eine bündige Außenkontur aufweisen, jedoch durch eine größere Schenkellänge des rückwandseitigen Traggriffs (6) eine unterschiedliche Bügelhöhe besitzen.
7. Packmittel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Querfaltlinie (17) des der Vorderwand (3) zugeordneten Traggriffs (5) in einer Ebene oberhalb der Querfaltlinie (20) des rückwandseitigen Traggriffs (6) in einem Ab-

stand angeordnet ist, der dem Unterschied in der Schenkellänge der beiden Traggriffe (5,6) entspricht.

8. Packmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß einer (5) der beiden Traggriffe (5,6) mit einer einstückig angeformten Durchstecklasche (26) versehen ist, die den Bügelteil (19) des anderen (6) der beiden Traggriffe (5,6) in deren Gebrauchsstellung untergreift. 5
10
9. Packmittel nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Traggriffe (5,6) in ihrer Gebrauchsstellung mittels der Durchstecklasche (26) miteinander verriegelbar sind. 15
10. Packmittel nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchstecklasche (26) in C-förmiger, endseitige Verriegelungsschlitze bildender Grundgestalt entlang einer Querfaltlinie (27) vom Hauptteil des zugehörigen Traggriffs (5) abgegrenzt ist. 20
11. Packmittel nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungsschlitze in die Querfaltlinie (27) einmünden und die Querfaltlinie (27) in ihrer Länge dem Quermaß zwischen den Schenkeln (18) des von der Durchstecklasche (26) untergriffenen Traggriffs (6) entspricht. 25
30
12. Packmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Bodenverschluß von einem Kreuz-, Klotz- oder dgl. Formboden gebildet ist. 35

40

45

50

55

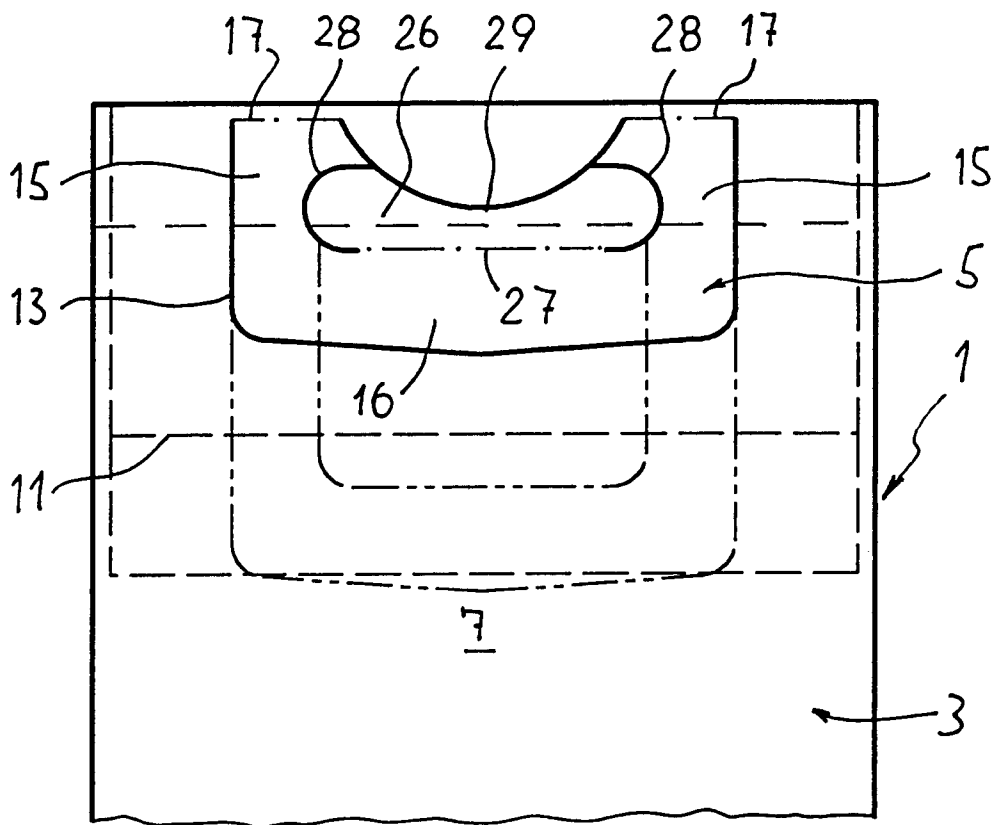


FIG. 1

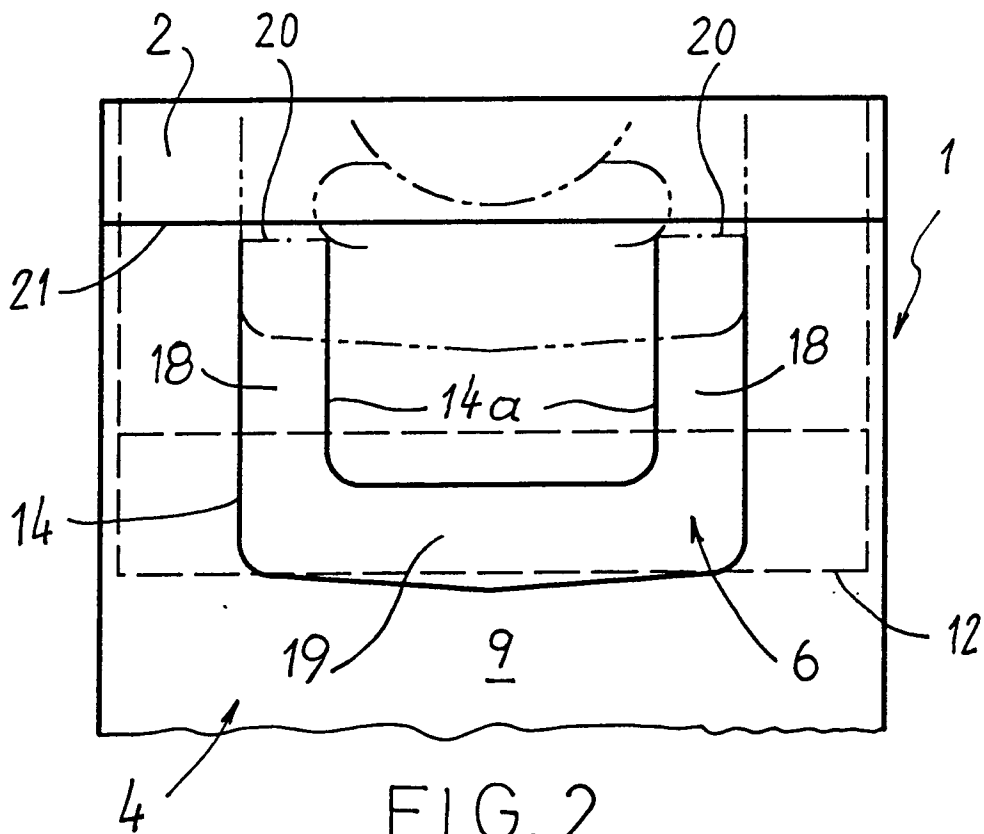


FIG. 2

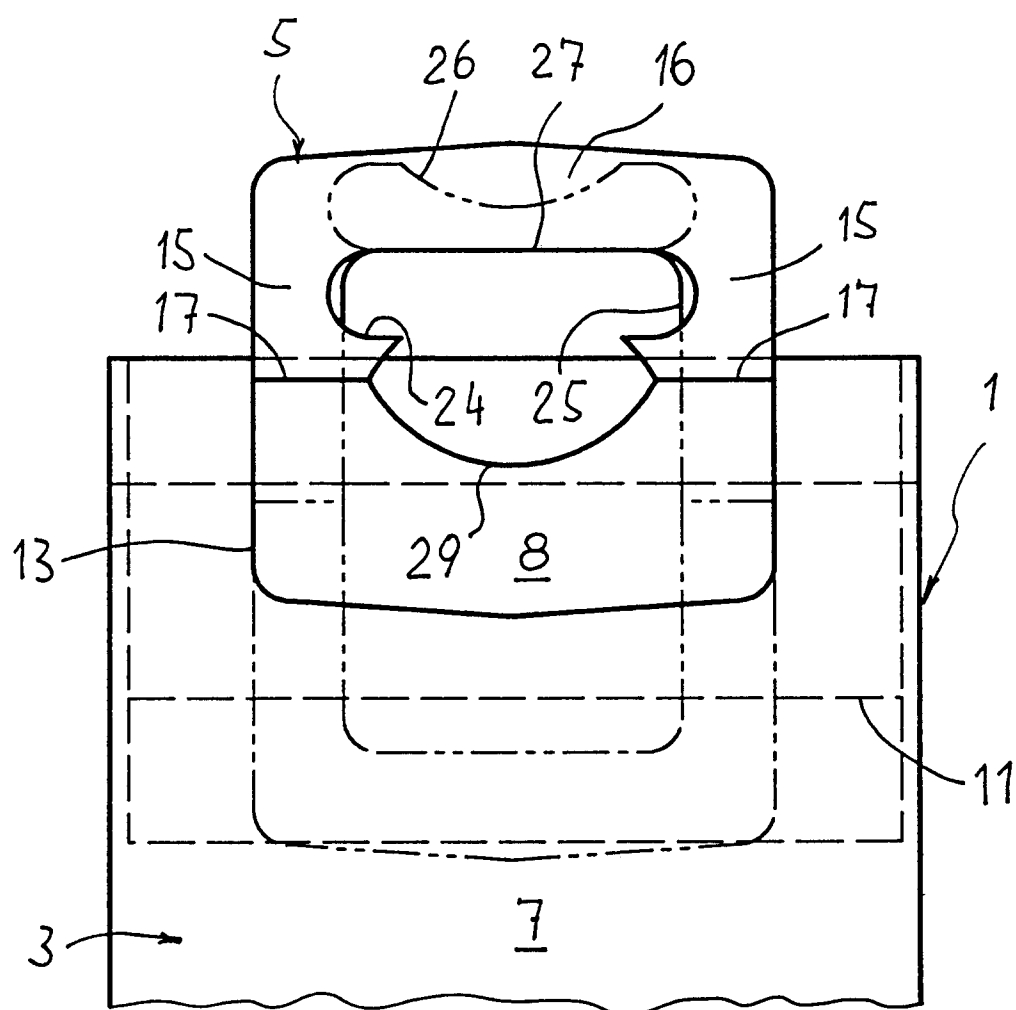


FIG. 3

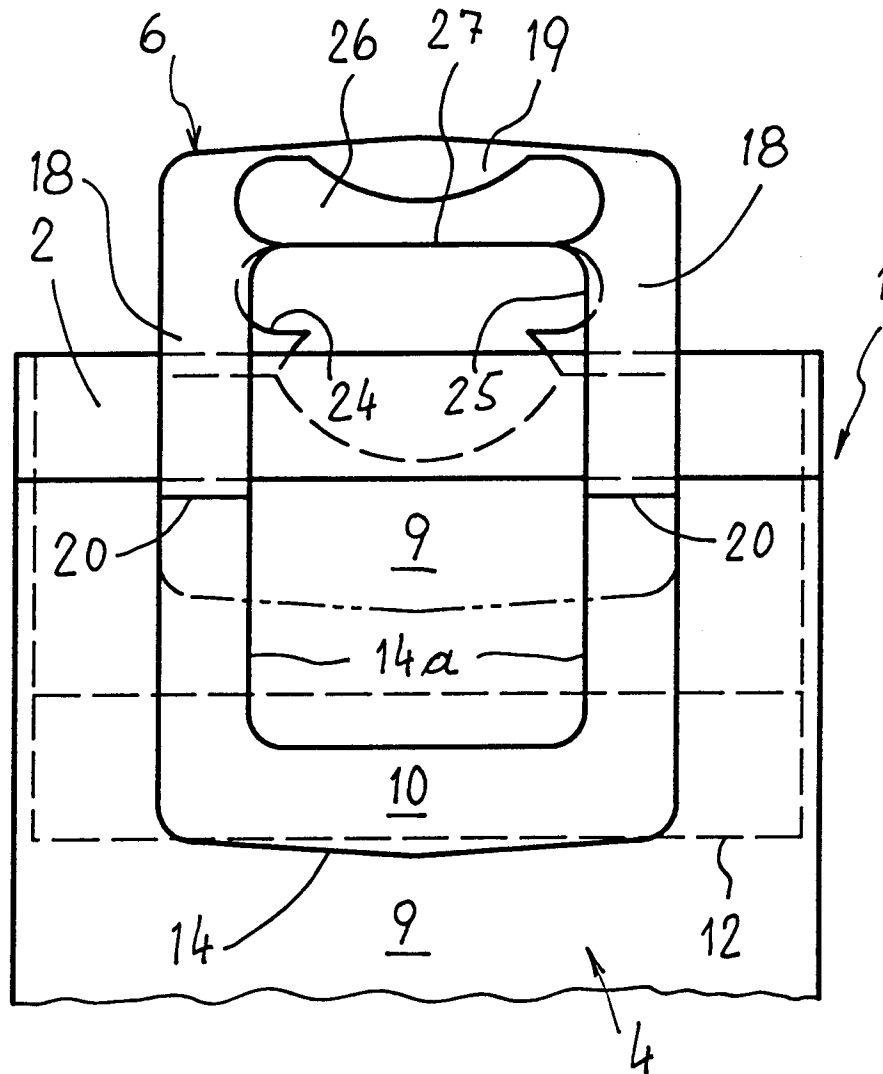


FIG. 4

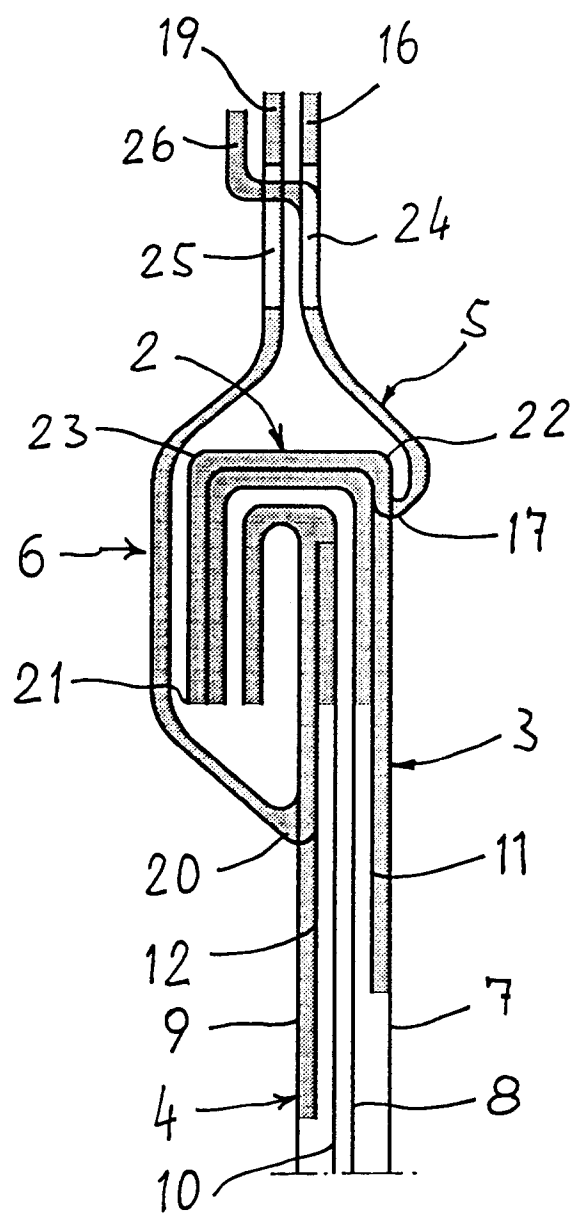


FIG. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 9460

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D,A	US-A-4 148 431 (LEPISTO) * das ganze Dokument * ---	1	B65D33/06
A	US-A-2 555 844 (DE ROUVILLE) * Abbildungen * -----	1,8-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 7.Juni 1995	Prüfer Spettel, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	